

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 8 mal und ist durch die Expedition: Neue Graupenstr. 6 und durch Verkäufer zu beziehen. Preis pro Woche 1.50 Bfg. Monat 10.00 Bfg. 3 Monate 28.00 Bfg. 6 Monate 52.00 Bfg. Durch die Post bezogen 1.00 Bfg. pro Jahr 10.00 Bfg. pro 6 Monate 5.00 Bfg. pro 3 Monate 2.50 Bfg.

Volkswacht

für Schlessen und „Niegiger Volkszeitung“.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Abgabepreis beträgt für die einjährige Kolonelle oder deren Raum für Preußen und Schlessen 12 Bfg., außerhalb 15 Bfg. Doppeljahre unter Post 24 Bfg. Arbeitslose-Wohnungen, Vereins- u. Besammlungs-Anstalten 10 Bfg. Familien-Rabatt 50 % (Kriegs- u. Invaliden-Rabatt 75 %). Abgabe für die 1. Nummer muß im vorn. 12 Uhr (1 Tag vorher) in der Grsch. abgeben werden.

Fernsprecher: Geschäftstele Nr. 1206. Postfach-Route Dresden Nr. 6822.

Fernsprecher: Redaktion Nr. 311. Postfach-Route Dresden Nr. 6822.

Nr. 57. Breslau, Sonnabend, den 8. März 1919. 30. Jahrgang.

Der Steuerstreif der Junker.

Die Sozialisierungsvorlage in der Nationalversammlung.

Der Steuerstreif der Junker.

Der Streif der Spartakisten lenkt leider die allgemeine Aufmerksamkeit viel zu sehr von anderen Schädlingen der Gesellschaft ab. Deshalb ist es gut, daß der „Breslauer Landrat W. H. H. H.“ sich selbst wieder einmal die Aufmerksamkeit zuwenden läßt. Er sendet uns folgende Erklärung, die auch in der „Schlesischen Zeitung“ bereits abgedruckt ist:

Erklärung.
Auf den Artikel der „Volkswacht“ vom 3. Januar 1919 über den „Steuerstreif der Junker“ der sich in der gleichen freundlichen Art, wie ich seit Jahren von diesem Blatte gewohnt bin, mit meinen Steuerverhältnissen befaßte, habe ich selbstverständlich nichts erwidert.

Nachdem aber zu meiner Kenntnis gelangt ist, daß diese Behauptungen, deren Unterlagen nur durch großen Vertrauensmißbrauch eines Steuerbeamten erlangt sein können, nicht bloß durch sozialdemokratische Agitatoren, sondern auch durch ein demokratisches Wahlrecht der Kreiswahl ohne Prüfung der Sachlage und ohne Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in Versammlungen in anderen Kreisen weiterverbreitet werden, stelle ich Folgendes fest:

1. Ich wohne seit 20 Jahren in der Stadt Breslau und bin niemals im Landkreise Breslau, sondern stets seitens des Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission für den Stadtkreis einberufen und zur Steuer veranlagt worden.

2. Ich habe mein Vermögen niemals nie eingezahlt, als es seitens der zuständigen Veranlagungskommission nach Prüfung der Unterlagen veranlagt worden ist. Die von mir gezahlte Steuer ist durch die Veranlagungskommission, die meine Bücher durch einen Sachverständigen prüfen ließ, nach meinem Antrag festgesetzt worden.

3. Die Abwände von dem Rath, Schoeller u. Elene in Altdendorf war im Jahre 1916/17 um ungefähr Prozent niedriger, im Jahre 1917/18 um ungefähr Prozent höher als im Jahre 1914/15. Aber die Steuererträge einmal geleitet hat und nicht beständig ist, weiß ich, daß diese bei dem Nachlassen anderer Einkommensbeiträge keine große Kriegsteuer herauskommt. Die von meinem Vermögen gezahlte Kriegssteuer nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1916 beträgt selbstverständlich ein Vielfaches der von der „Volkswacht“ fälschlich angegebenen Zahl.

4. Es bleibt zu verwundern, daß der Vorstand der Veranlagungskommission und der Veranlagungskommission des Stadtkreises, durch die meine Steuererklärungen geprüft und für richtig befunden wurden sind, und die deshalb von dem Vorstand der „Volkswacht“ mitgeteilt werden, kein Wort der Rechtfertigung zum Schutz der nachgeordneten bzw. übergeordneten Behörde gefunden haben.

5. Die auf meinen Antrag erfolgte Veranlagung hat mit meinen Steuerverhältnissen, die im Stadtkreise nicht durch die Sachlage, selbstverständlich nicht das geringste zu tun. W. H. H. H., Landrat des Landkreises Breslau.

Neun Wochen hat der Herr Landrat also Zeit gebraucht, um auf unseren ersten Artikel zu antworten; die Antwort ist aber auch danach. Sie kann nämlich die ersten Angaben der „Volkswacht“ in keiner Weise entkräften, gibt uns aber die willkommene Gelegenheit, nochmals auf die Sache einzugehen.

In unserem Leitartikel vom 13. Januar war behauptet, der Herr Landrat, der sein Vermögen selbst wohl auf zwei Millionen schätzt, während andere es viel höher schätzen, habe kaum 1500 Mark Kriegssteuer bezahlt. Diese Behauptung bezieht sich auf das, was er auf Grund des ersten Kriegsteuergesetzes vom 21. Juni 1916 gezahlt hat, und wird von uns voll und ganz aufrecht erhalten. Herr W. H. H. H. ist als vielfacher Millionär bekannt. Neben seinem mittleren Einkommen und seiner hohen Beteiligung an der von Rat, Schöller u. Elene, Gesellschaft u. v. H. besitzt er infolge seiner Verheiratung mit einer geborenen Schöller ein großes Privatvermögen, dessen Kurie gerade an dem der Steuer zugrundegelegten Stichtage, dem 31. Dezember 1916, besonders günstig standen. Wenn sich der Herr Landrat trotzdem so eingeschätzt hatte, daß

nicht einmal 1500 Mark Kriegssteuer zu zahlen gewesen sind, leuchtet wohl auch jedem Laien ein, daß er den Staat in ganz unerhöhrter Weise um seine Steuern geprellt hat.

Der einfachste Weg, den Streif zu schlichten, wäre wohl, wenn der Herr Landrat unserer Redaktion seine Veranlagung zur ersten Kriegssteuer einreichen wollte. Wir sind gern bereit, uns durch Kundendienst behelfen zu lassen, auch würden wir jede Mitteilung des Vorsitzenden der Steuerveranlagungskommission des Stadtkreises Breslau, oder des dieser Kommission vorgelegten Vorsitzenden der Veranlagungskommission dankbar begrüßen. Wenn der Herr Landrat ein reines Gewissen hat, dann gestatte er diesen Herren, zu reden. Bis dahin bleiben wir bei unserer Behauptung, in der Erkenntnis, daß der Herr Landrat mit seiner Erklärung auf einen ziemlich plumpen Bluff ausgeht. Er behauptet, daß seine Kriegssteuer nach dem Gesetz vom 26. Juli 1918 selbstverständlich ein vielfaches der 1500 Mark ausmacht, was von uns garnicht behauptet wurde, da wir hierüber garnichts behauptet haben. Immerhin aber möchten wir arm wissen, wieviel der Herr Landrat diesmal wirklich an Kriegssteuer gezahlt hat. Es wäre ja ein erfreuliches Ergebnis der Revolution, wenn auch er sich endlich zur Ehrlichkeit gegenüber dem Staate bequemt hätte. So wie früher geht es nun eben nicht mehr. Auch sein Kammerherr darf doch nicht mehr so glatt passieren wie früher, wo die Wadmeister schon vor Angst auseinanderliefen, wenn sie den „gnädigen Herrn“ vor weitem kommen sahen. Er muß es sich schon gefallen lassen, daß er in jeder Hinsicht zur staatsbürgerlichen Pflicht erzogen wird.

Freilich, ein Sündenbock muß sein. So ein ungeliebter Steuerbeamter soll einen großen Vertrauensmißbrauch ausgeführt haben. Wir sind neugierig, wie sich die Steuerbeamten zu dem Vorwurf stellen werden. Für uns hat es gar keinen Vertrauensbruch eines Beamten bedurft, um die Wahrheit mitzuteilen, denn daß Herr W. H. H. H. wie seine ganze Clique nicht zu den Steuerpatrioten gehört hat, wissen bereits alle Späßen von den Dächern. Ein Landrat aber, der in seinen eigenen Angelegenheiten so unzuverlässig verfährt, hätte schon längst, nicht erst jetzt „auf Urlaub“ gehen müssen. Ob er je zur Verteidigung seines Postens geeignet war, können wir somit unseren Lesern überlassen.

Auch hinsichtlich des Landrats von R. H. H. H. in Wabersdorf sind unsere Angaben richtig gewesen. Er hat aus eigener Aente scheiden müssen, weil sein eigener Inspektor ihn wegen Steuerhinterziehung angezeigt hat. Seine hohen Kriegsgewinne wollte er durchaus herabdrücken, um nicht zuviel Kriegssteuer zahlen zu müssen. Wenn er bei seiner schönen Verheiratung von 600 Hektar auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1916 nur 1000 Mark Kriegssteuer gezahlt hat, so liegt auch hier ein unerhöhrter Steuerbetrug vor. Man darf neugierig sein, was die Untersuchung in dem Strafprozeß jutage fördern wird, der deshalb in Schweidnitz schwebt. Der Herr Landrat ist keineswegs aus Gesundheitsrücksichten aus dem Staatsdienst geschieden, wie man von anderer Seite glaubhaft zu machen sucht, wählte er sich doch, rüftig genug, erst nach seiner Verabschiedung ins Joch der Ehe zu gehen. Er hätte sich eben unumwunden gemacht wegen grober

Steuerhinterziehung mußte er seinen unfreiwilligen Abschied nehmen.

Der letzte unter den Steuerdrückbergern bleibt aber der Kammerherr und Rittmeister von Johnson auf Sadebnitz. Sein Vermögen wird auf 30 bis 40 Millionen geschätzt. Wie hoch er es selbst ansetzt, wissen wir nicht. Wenn er ein Stück Ader verpachtet, fordert er 200 Mark für den Hektar, wie alle Bauern in seinem Bereiche wissen. Wenn er sich aber zur Steuer einschreibt, dann bringt der Hektar noch keine 100 Mark. Nehmen wir an, daß ein Hektar 200 Mark einbringt, dann sind das für ihn jährlich 400 000 Mark. Kein Mensch wird behaupten können, daß er diesen Riesengewinn selbst verbrauchen könnte. Zudem war ja der Kammerherr zur „Verteidigung des Vaterlandes“ draußen in der Steppe, wo er sicher nicht viel Gelegenheit hatte, Geld auszugeben. Wie ist es denn möglich, daß der Kammerherr in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 31. Dezember 1916 seinen Vermögenszuwachs geholt hat?

Die Bauern in der Gegend von Conth erzählen sich, daß er ungefähr 25 000 Mark erste Kriegssteuer gezahlt hat. Das wäre eben nur der Betrag dafür, daß er sein altes Vermögen erhalten, es aber nicht vermehrt hat. Was er mit dem Gelde angefangen hat, das mögen die Götter wissen.

Wir haben die drei Beispiele herausgegriffen, um zu zeigen, was echt preußische Zustände sind. Höchste Zeit war es, daß die Revolution kam, um dem Steuerhinterdran der Junker und Junkerlogen ein Ende zu machen. Die Herren werden in Zukunft genau so ihre Steuer zu zahlen haben, wie die Arbeiter, von denen man jeden Pfennig Einkommen zu erlassen mußte.

Zusammenbruch des Berliner Streiks.

Berlin, 7. März. Um 7 Uhr abends war der Generalstreik tatsächlich beendet. Die U-Bahn grunzbahn nahm den Verkehr alsbald wieder auf, die Lehrer und Arbeiter alsbald auf ihre Arbeitsplätze zurück. Das Telefon wurde für den Privatverkehr freigegeben. Ein formeller Abschluß liegt zurzeit noch nicht vor, weil ein endgültiger Beschluß der Arbeiterräte von Groß-Berlin noch nicht veröffentlicht ist. Immerhin beginnen die Straßen ihr gewöhnliches Aussehen wieder anzunehmen.

Die Bedingungen der Räte.

Berlin, 7. März. Die Volksversammlung der Arbeiterräte Groß-Berlins hat heute unter Ablehnung eines logischen Antrages den Streik beendigt und sich abzutreten, bedingten, daß der Streik unter folgenden vier Bedingungen beendet werden soll: 1. Keine Maßregelungen. 2. Freizügigkeit des Militärs aus den besetzten Bezirken. 3. Freizügigkeit der wegen Streikbeteiligung Verhafteten. 4. Zurückziehung der freiwilligen Truppen aus Berlin.

Von den Kämpfern

Nach Meldungen eines Privatberichterstatters sind bei den Donnerstag-Abendkämpfen von den Alexanderplatz und das Postamtsträßchen 150 Arbeiter gefangen genommen worden. Alle Gebäude, die in der Umgebung von den Spartakisten besetzt waren, so auch das Warenhaus von Lieb, befinden sich jetzt in den Händen der Regierungstruppen. Die Spartakisten sind verstreut und teilweise in Häuser geflüchtet, aus denen die lebhaften Gewehrfeuer unterhalten, das bis in die Vormittagstunden des Freitag andauerte. Die veranlagte Nacht war wesentlich ruhiger als die Nacht zum Donnerstag. Das schwere Geschützfeuer die Demonstrationen von Linen und das Krachen von Panzerwagen hat aufgehört. Man vernahm nur noch Gewehr- und Hru und wieder Maschinengewehre.

gewehrten. Das Zentrum der Stadt ist im weitesten Umkreise von Regierungstruppen abgesperrt. Die Arbeiter über die Spree sind ebenfalls besetzt. Das Publikum darf die Abwehrungsline nicht passieren. Donnerstag nachmittag traf eine verzerrte Gegend eine letzte Mine das erste Mal. Die Mine im S-Hospital in der Friedrichstraße; sie ist in etwa fünf Meter Höhe einen Mauerblock heraus. Die Arbeiter haben das Gebäude genau in Trümmern, Verletzungen wurden nicht vermeldet. Die Nacht verlief im allgemeinen ruhig. Die Säuberung des General-Alexanderplatzes von bewaffneten Aufständischen wurde im Laufe der Nacht durch Regierungstruppen vollendet. Am Wilhelmplatz und an einigen anderen Stellen kam es zu heftigen unbedeutenden Schießereien, deren Ursprung nicht festgestellt ist. Nachdem nunmehr der bewaffnete Widerstand niedergeworfen ist, gehen die Regierungstruppen an die Durchsicherung der ihnen für die nächste Zeit zufallenden Aufgäbe, den Schutz der Arbeitswilligen in den Berliner Industrieanlagen zu sichern. Die 6. Infanterie-Division und zwei Depots der republikanischen Soldaten werden dabei eingesetzt.

Die Menschenmäre.

Berlin, 7. März. Die Menschenmäre in den letzten Tagen hat weit größer als bisher angenommen wurde; allein in den letzten 24 Stunden wurden auf der Rettungswache 125 Verletzte behandelt, darunter 26 Frauen und 3 Kinder. Die Verletzte der Spartakisten und der Regierungstruppen überschritten auf Grund amtlicher Schätzungen bei weitem 1000 Mann an Toten und Verwundeten.

Deutsche National-Versammlung.

Berlin, 7. März, 3 Uhr nachmittags. Am Regierungsbüro: Schölermann, Landberg, Wiffel, Bell, Giesberts. — Auf der Tagesordnung stehen: 1. Die Tagesordnung. 2. Die Tagesordnung. 3. Die Tagesordnung. 4. Die Tagesordnung. 5. Die Tagesordnung. 6. Die Tagesordnung. 7. Die Tagesordnung. 8. Die Tagesordnung. 9. Die Tagesordnung. 10. Die Tagesordnung. 11. Die Tagesordnung. 12. Die Tagesordnung. 13. Die Tagesordnung. 14. Die Tagesordnung. 15. Die Tagesordnung. 16. Die Tagesordnung. 17. Die Tagesordnung. 18. Die Tagesordnung. 19. Die Tagesordnung. 20. Die Tagesordnung. 21. Die Tagesordnung. 22. Die Tagesordnung. 23. Die Tagesordnung. 24. Die Tagesordnung. 25. Die Tagesordnung. 26. Die Tagesordnung. 27. Die Tagesordnung. 28. Die Tagesordnung. 29. Die Tagesordnung. 30. Die Tagesordnung. 31. Die Tagesordnung. 32. Die Tagesordnung. 33. Die Tagesordnung. 34. Die Tagesordnung. 35. Die Tagesordnung. 36. Die Tagesordnung. 37. Die Tagesordnung. 38. Die Tagesordnung. 39. Die Tagesordnung. 40. Die Tagesordnung. 41. Die Tagesordnung. 42. Die Tagesordnung. 43. Die Tagesordnung. 44. Die Tagesordnung. 45. Die Tagesordnung. 46. Die Tagesordnung. 47. Die Tagesordnung. 48. Die Tagesordnung. 49. Die Tagesordnung. 50. Die Tagesordnung. 51. Die Tagesordnung. 52. Die Tagesordnung. 53. Die Tagesordnung. 54. Die Tagesordnung. 55. Die Tagesordnung. 56. Die Tagesordnung. 57. Die Tagesordnung. 58. Die Tagesordnung. 59. Die Tagesordnung. 60. Die Tagesordnung. 61. Die Tagesordnung. 62. Die Tagesordnung. 63. Die Tagesordnung. 64. Die Tagesordnung. 65. Die Tagesordnung. 66. Die Tagesordnung. 67. Die Tagesordnung. 68. Die Tagesordnung. 69. Die Tagesordnung. 70. Die Tagesordnung. 71. Die Tagesordnung. 72. Die Tagesordnung. 73. Die Tagesordnung. 74. Die Tagesordnung. 75. Die Tagesordnung. 76. Die Tagesordnung. 77. Die Tagesordnung. 78. Die Tagesordnung. 79. Die Tagesordnung. 80. Die Tagesordnung. 81. Die Tagesordnung. 82. Die Tagesordnung. 83. Die Tagesordnung. 84. Die Tagesordnung. 85. Die Tagesordnung. 86. Die Tagesordnung. 87. Die Tagesordnung. 88. Die Tagesordnung. 89. Die Tagesordnung. 90. Die Tagesordnung. 91. Die Tagesordnung. 92. Die Tagesordnung. 93. Die Tagesordnung. 94. Die Tagesordnung. 95. Die Tagesordnung. 96. Die Tagesordnung. 97. Die Tagesordnung. 98. Die Tagesordnung. 99. Die Tagesordnung. 100. Die Tagesordnung.

Regierungsvizepräsident Graf Wedell: Nachdem deutscherseits das Friedensprogramm Wilson angenommen war, war es für die Regierung eine Pflicht der Loyalität die Anwendung des darin niedergelegten Grundlages auch auf Norddeutschland auszusprechen. Daß es sich bei gewissen Teilen Norddeutschlands um klare nationale Forderungen handelt, wird nicht bestritten werden können. Die deutsche Regierung wird auf einen gerechten Abstimmodus mit allem Nachdruck hinarbeiten.

Zu den Interpellationen auf Eisernebergung der Ernährung des Deutschen Volkes erklärt Ministerpräsident Scheidemann, daß die Regierung bereit ist, diese Interpellation am Montag zu beantworten.

Es folgt die erste Lesung des Entwurfs eines Sozialisierungsgesetzes und eines Gesetzes auf Regelung des Kohlenwirtschaft.

Reichsminister Wiffel

Wiffel: Die Juden sind überflüssig unseren Volksgenossen. Friederichsauer ist nicht in ihn. Überall unter dem Volk ist man. Es geht dem deutschen Volke, wie es dem einzelnen nach zu gehen. Die Spannung der Kräfte geht. Dann kommt die Zeit der Entscheidung, der Abspannung. Da ist der Kranke angeklagt, reizbar, zu keinem Widerstand bereit. Er behauptet auf unbegründetem Widerspruch. Unser Volk leidet an veranlagter Kraft, an

Unterernährung und Reizbarkeit, und der daraus entspringenden Unbilligkeit, des Mißtrauens, und daraus folgender Schwärze heret. Man darf das Volk deshalb nicht kochen. Auch die Regierung wird hart sein können wenn es gilt, unsere billigen Waren entgegenzusetzen, hart gegen die, die sich den Bedingungen und den Klüften auf den anderen nicht fügen wollen, ohne die reine Gemeinlichkeit befehlen kann. Können wir nicht

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 8. März.

Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung.

Unsere Breslauer Stadtverordneten-Versammlung besteht aus 102 Stadtverordneten, wovon nach der Wahl am 2. März 52 der sozialdemokratischen Partei angehören, 18 dem Zentrum, 15 der deutschnationalen Volkspartei, 14 der Deutschen Demokratischen Partei, 2 den Handelsangestellten und 1 den Unabhängigen. Die Vorlagen und Anträge, die von Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung gehen, werden von der Versammlung oft nicht sofort erledigt, sondern zur näheren Beratung an einen Ausschuss verwiesen. Das geschieht besonders bei größeren und wichtigeren Magistratsvorlagen. Die Ausschüsse beraten in nichtöffentlichen Sitzungen und beschließen entweder die Magistratsvorlage ist anzunehmen oder abzulehnen; sie können die Vorlagen selbstverständlich auch ändern.

Um den verschiedenen Aufgaben und Verwaltungsgebieten gerecht zu werden, hat die Stadtverordneten-Versammlung aus ihren Mitgliedern acht Ausschüsse gebildet.

Ausschuss 1: Wahl- und Verfassungsangelegenheiten, aus 15 Mitgliedern bestehend, hat u. a. die Wahl von Stadträten vorzubereiten, die Wahl von Schlichtern der Stadt usw.

Ausschuss 2: Finanz-, Steuer-, Handels-, Gewerbe- und Verkehrsangelegenheiten, 19 Mitglieder. Dieser Ausschuss werden die Vorlagen überwiegen, die es betreffen mit Selbstwilligungen und Steuern zu tun haben.

Ausschuss 3: Schul-, Unterrichts- und Bildungsangelegenheiten, 19 Mitglieder, behandelt in erster Reihe alle Schul- und Bildungsangelegenheiten.

Ausschuss 4: Städtisches und ländliches Grundeigentum, Servis- und Einquartierungsangelegenheiten, 17 Mitglieder. Ihm werden vor allem die wichtigsten Vorlagen über Grundstückskäufe usw. überwiesen.

Ausschuss 5: Das gesamte Bauwesen, die Gas- und Elektrizitätswerke, die Feuer-Assecuranz-, Versicherungs-, Straßenbeleuchtungs-, Wasserwerk-, und Sanitations-Angelegenheiten, 19 Mitglieder.

Ausschuss 6: Öffentliche Gesundheits-, Armen- und Krankenpflege-, Kriehof-, Kirchen-, Hospital-, Leichenhaus- und Strafanstaltswesen, 19 Mitglieder.

Ausschuss 7: Rechnungsprüfungs-Angelegenheiten, 23 Mitglieder, die sich viel mit dem Nachprüfen von Rechnungen aus den städtischen Verwaltungen beschäftigen müssen.

Ausschuss 8: Feststellung des Haushaltsplans, 21 Mitglieder. Seine Hauptaufgabe ist, alljährlich die einzelnen, mehr als 60, Haushaltspläne durchzuprüfen, um Gutachten über die Steuern abzugeben und den gesamten Haushaltsplan der Stadt vorläufig festzulegen.

Diese acht Ausschüsse der Stadtverordneten-Versammlung waren bisher, wie es nicht anders sein konnte, hauptsächlich von bürgerlichen Stadtverordneten besetzt, die auch in den Ausschüssen den Vorsitz innehatten. Jetzt, nachdem die Sozialdemokraten in der Versammlung die Mehrheit haben, wird sich darin manches ändern.

Aufgang der Erwerbslosen.

Der Monat Februar bringt einen erfreulichen Aufgang sowohl in der Zahl der gestellten Anträge, als auch in der Zahl der Unterstützungsempfänger.

Es wurden Anträge aufgenommen: 4908 von Männern, darunter 124 jugendliche, 2202 von Frauen, darunter 315 jugendliche, zusammen 7105, während im Vormonat noch 10775 Anträge gestellt wurden und im ganzen bis zum 28. Februar 20.322. Der Abgang durch Annahme von Arbeit, Weggang, Ablehnungen und Entziehung betrug 5817 von Männern, darunter 356 jugendliche, 1544 bei Frauen, darunter 248 jugendliche, zusammen 7361.

Es blieb am Monatschluss ein Bestand an Unterstügten von 6729 Männern, darunter 268 jugendliche, 2265 Frauen, darunter 357 jugendliche, zusammen 9294.

An Unterstügten wurden im Februar gezahlt 1.199.476,90 Mk. und bisher überhaupt 1.828.914,50 Mk. Die im Dezember und Januar gezahlten Unterstügungssummen sind mit fünf Sechstel von Reich und Staat bereits erlattet.

Die seit dem 6. Februar vorgeschriebene Entziehung der Unterstügung bei Auswärtigen ist bisher in 444 Fällen ausgeführt worden. Reise-scheine nach der Heimat oder dem neuen Arbeitsort wurden in 157 Fällen erteilt.

Zur Berichtsmonat eingeführte Kontrollmaßnahmen brachten leider die Gewissheit, dass trotz Ermahnung in jedem einzelnen Falle doch oft genug die Unterstügung nicht bündig bezogen worden ist, trotzdem andauernd ausreichender Verdienst vorlag. So hatten z. B. mehrere Unterstügungsempfänger die Unterstügung weiterbezogen und verschwiegen, dass sie als Eisenbahnarbeiter einen reichlichen Verdienst mit 150 Mk. Stundenlohn hatten. Auch Betreiben von Holzhandel wurde verschwiegen, ebenso haben Militärpersonen die Unterstügung noch widerrechtlich weiterbezogen, nachdem sie wieder in Dienst und Sold getreten waren. Von einer derartig betrügerischen Inanspruchnahme der Erwerbslosenfürsorge muss nachdrücklich abgewartet werden und wird dieselbe gerichtliche Bestrafung zur Folge haben.

Die bereits begonnene Unterbringung insbesondere der jugendlichen in Fortbildungsschulunterricht, hauswirtschaftlichen Kurse und zum Anlernen beim Ausbilden in praktischen Arbeit in Betrieben

wie Strohhutnähen, Strumpfstricken, Damenkonfektion, nimmt erfreulicherweise dank dem Entgegenkommen einzelner Industriezweige einen immer größeren Umfang an. In Kürze sollen auch die männlichen Jugendlichen, die durch die Kriegszeit um die Erwerbschancen ihrer früheren Schreitz gekommen sind, denen auch die Fortschritte der Technik während der Kriegszeit entgegen sind, zur Auffrischung und Ergänzung ihres Könnens in Betriebe untergebracht werden. Auch mit theoretischer Unterweisung und geistiger Bildung durch Vorträge, Lichtbildvorführungen usw. wird in diesen Tagen begonnen werden.

Arbeitslose und der Verkauf von Speien in Gasthäusern.

Von der Arbeitsgemeinschaft der gewirtschaftlichen Angestelltenverbände, Ortsgruppe Breslau, wird uns geschrieben:

In einer Breslauer Arbeitslosen-Versammlung ist unter anderem gefordert worden, den Gastwirtschaften den Verkauf von Speien zu verbieten, um dadurch den Speiehandel und die Vergütung von Nahrungsmittein zu unterbinden. So berechtigt auch der Kampf an sich gegen den Speiehandel und die Nahrungsmitteinvergehung ist, würde doch die Durchführung des Beschlusses der Arbeitslosen-Versammlung nichts anderes bedeuten als das Stünd mit dem Rade ansäuschten. Einmal sind Tausende von Breslauer Einwohnern, die über keinen eigenen Hauskond verfügen, auf die Einkünfte der Gastwirtschaften in Gastwirtschaften schlechterdings angewiesen. Zum anderen aber würde die Durchführung des Beschlusses für zahlreiche Gastwirtschaften den Ruin und damit für hunderte von gewirtschaftlichen Angestellten die Erwerbslosigkeit bedeuten. Die Erwerbslosigkeit also würde dadurch nur vermehrt, was doch wohl keinesfalls die Absicht der Arbeitslosen-Versammlung gewesen sein kann. Es soll nicht bestritten werden, dass hier und da in Gastwirtschaften die gewirtschaftlichen Bestimmungen nicht streng gehandhabt worden sind. Dies lässt sich aber durch eine strenge Kontrolle und gegebenenfalls durch Zwangsmassnahmen gegen die Robertreter der gewirtschaftlichen Bestimmungen verhindern. Die gewirtschaftlichen Angestellten leiden ohnehin schon genug unter den unzulässigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Auch sie sind bereit, sich an dem Kampf gegen Lebensmitteinmangel und Speiehandel zu beteiligen. Wir müssen aber dringend fordern, dass Angriffe auf ihre Existenz unterbleiben.

Lohnbewegung der Versicherungsbeamten.

Die Versicherungsbeamten gehören schon im Frieden zu den schlechtest bezahlten der Privatangehörigen, und unter ihnen besonders die bei den Provinzial-Generaldirektoren Beschäftigten. Die durch den Krieg hervorgerufene Wertung hat ihre Notlage außerordentlich verschärft, denn nur wenige der Anhaltstellungen haben Zulagen erhalten in ausreichendem Maße gewährt. Werden doch noch heute Gehälter von 60 bis 100 Mark, ja selbst noch geringere, gezahlt, und den heimischen Kriegsteilnehmern bietet man noch die ehemaligen Friedensgehälter. So können sie nur dem wirtschaftlichen Ruin und haben deshalb seit Anfang d. J. unter Führung ihres Berufsverbandes, des Verbandes der deutschen Versicherungsbeamten, an einzelnen Orten auch unterstützt durch den Zentralverband der Handlungsgehilfen, eine Bewegung zur Erlangung besserer Gehalts- und Arbeitsbedingungen begonnen, die in Berlin, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, München, Frankfurt a. M. auch schon zu befriedigenden Erfolgen führte, freilich wegen der Scharfsichtigkeit der Arbeitgeber in Berlin und Hamburg erst nach mehrwöchigen Streik und Anrufung des Schlichtungsausschusses.

Auch hier in Breslau sind sie seit Anfang Februar mit Forderungen auf Zahlung von Entschädigungsbeiträgen von 50 bis 600 Mark, je nach dem Alter, und Gewährung von sofortigen Gehaltszulagen, ab 1. Januar 1919:

- bei einem Einkommen bis 1500 Mk. von 50 Mk., von 1501-2700 Mk. von 75 Mk., von 2700-4200 Mk. von 100 Mk.

als a Conto-Zahlung auf die für das ganze Reich zu vereinbarenden Gehaltsnormen herabgetreten. Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat diese Forderungen ihrer Beamten im großen und ganzen bewilligt, die übrigen Arbeitgeber aber verhalten sich ablehnend. Die Angestellten haben deshalb die Schlichtungsausschüsse angerufen und sind, da die Spannung eine sehr große geworden ist, entschlossen, in den Ausstand zu treten.

So sehr jetzt Streiks zu bedauern sind, handelt es sich hier um eine nur zu berechtigte Forderung der Versicherungsangestellten.

Vom Schlichtungsausschuss des erwerbslosen Ausführes.

Welche hohen Löhne mitunter auch von arbeitslosen Männern vor dem Krieg erzielt wurden, zeigte eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss. Ein Kontorist, der bei einer Unfall-Versicherung A. G. mit einem Monatsgehalt von 55 Mark angestellt war und bei Kriegsausbruch zum Heeresdienst einberufen wurde, verlangte nach seiner Entlassung Wiedereinstellung bei der Firma. Diese weigerte sich, dies zu tun, weil der Untertageleiter inzwischen freiwillig aus der Firma ausgeschieden war. Der Schlichtungsausschuss aber entschied dahin, dass nach dem Gesetz die Gesellschaft verpflichtet sei, ihn wenigstens drei Monate weiter zu beschäftigen und zwar für ein Gehalt, welches ein solcher Angestellter heute hätte, nämlich 150 Mark monatlich.

Butterbeiz bei der Mutter.

Die Mutter (Margarine) von einem fleißigen Muttergäbeher (auf Buttermarken) entnehmen, dürfen nicht verkaufen, die jetzt wieder neu ausgegebenen Buttermarken rechtzeitig. Bis spätestens Sonntag, den 16. März 1919, bei einem Butterhändler abzugeben. Sämtliche Behälter der Mutter, keine Butter (Margarine) zu erhalten.

Was gibt's in der kommenden Woche an Lebensmitteln?

Neben den bekannten Brot-, Margarine- und Fleischrationen werden abgegeben:

- Vom 10. bis 16. März: 1. Kartoffeln auf Kartoffelmarkte 7 und 8. 2. Kartoffeln auf Kartoffelmarkte Z 22a u. b. Vom 13. bis 19. März: 3. Herings auf Lebensmittelmarkte 117 in den Rationen 1, 2, 3, 4, 5, 16, 19, 20, 21 und 26. 4. Ceylonerzengnisse, Anisbohnen und Marmelade auf Lebensmittelmarkte 181. 5. Grieß auf weisse Rührmittelmarkte 118. 6. Reis oder Reisbrud auf weisse Rührmittelmarkte 118. 7. Kaffeeerzeugnisse auf rote Rührmittelmarkte 118.

Ein sozialdemokratischer Oberpräsident für Schlesien.

Von der Pressestelle des Volksrats Breslau. Zentralrat für die Provinz Schlesien, wird uns mitgeteilt, dass die in schlesischen Blättern wieder gegebenen Kombinationen über die Person des neuen schlesischen Oberpräsidenten jeder Grundlage entbehren. Auch die Kandidatur des Fürsten Rönnowitz kommt nach Mitteilung von zukünftiger Stelle nicht in Frage, vielmehr ist die Besetzung des Oberpräsidentenpostens mit einem Mitglied der sozialdemokratischen Partei in Aussicht genommen und zwar dem Genossen Philipp, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes und Vorsitzender des Volksrats.

Die kommissarische Vertretung des Breslauer Volksratspräsidenten ist noch nicht geregelt.

Erhöhung der Lohnsätze für häusliche Bureauhilfskräfte.

Die Vereinigung der Bureauhilfskräfte des Magistrats Breslau hielt am Freitag abend ihre Generalversammlung im Schützenverder ab. Aus dem Bericht des Vorstandes ist u. a. zu entnehmen, dass die Vereinigung zurzeit 2232 Mitglieder zählt. Auf eine Eingabe an den Magistrat, die Lohnsätze zu erhöhen, ist folgender Bescheid eingegangen, dass den Bureauhilfskräften rückwirkend vom 1. Januar 1919, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung gewährt wird.

Den männlichen Lehigen 10 Mark, den männlichen Verheirateten 12 Mark pro Tag, den weiblichen Lehigen 7 Mark und den weiblichen Verheirateten 9 Mark pro Tag. Verheiratete weibliche Kräfte erhalten jedoch den höheren Lohnsatz nur dann, wenn ihr Gatte nicht auch erwerbsfähig ist. Vorstehende Sätze gelten bis zum Inkrafttreten eines mit den Bureauhilfskräften zu vereinbarenden Tarifs. In diesen Sätzen sind die Teuerungszulagen mit eingerechnet, aber nicht die verdienten Alters-, Funktions-, Aufwands- und dergleichen Zulagen; auch nicht die Familienbeihilfen. Zum Zwecke des gemeinsamen Warenbezuges und gleichmäßiger Verteilung der vorhandenen Mengen, wird dem Vorstand ein Wirtschaftsausschuss von 20 Personen aus Vereinsmitgliedern zur Seite gestellt.

Keine Wiedereinstellung bei Wiedereinstellung.

Einem Schneider wurde gekündigt, als er eine Teuerungszulage verlangt hatte. Als er gegen die Kündigung Einspruch erhob, war inzwischen schon seine Stelle anderweitig besetzt worden. Sein Chef erbot sich aber, ihn als Schneider weiter zu beschäftigen. Dies wollte der Schneider nicht tun und wandte sich an den Schlichtungsausschuss des Demobilisierungsausschusses. Dieser hieß ihn aber ab, da eine Wiedereinstellung in einer Wiedereinstellung ihm hier nicht besteht; wenn er sich weigert, vorübergehend als Schneider zu arbeiten, könne er keinen Anspruch auf Aufhebung der Kündigung geltend machen.

Die Angestelltenverhältnisse.

werden darüber zu wachen haben, dass bei Anwendung des § 7 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung von Angestellten vom 24. Januar 1919 nicht etwa Anstellte, die zum Ersatz für die zum Heeresdienste im Krieg erwerbsfähigen Arbeiterkräfte eingestellt waren, erst nach Kriegsende als nur für vorübergehende Ausfälle angenommen betrachtet und daher entlassen werden. Nach einer vom Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung erlassenen Erklärung vom § 7 Abs. 2 dieser Verordnung ist zwischen diesen beiden Arten von Angestellten keine zu unterscheiden. Bei der Einstellung von Ersatzangestellten für die zum Heeresdienste im Krieg erwerbsfähigen Leute musste man vorwiegend mit einer unbestimmten Dauer, unter Umständen sogar mit dem ganzlichen Weggang durch Tod oder Berufsunfähigkeit des Reservierten rechnen. Der Ersatzangestellte war daher in dem wesentlichen eingetragenen Verhältnis zu seinem Arbeitgeber, als einer, der nur zur vorübergehenden Ausfüllung, als z. B. nur zur Anwesenheit, Anwesenheitsaufnahme oder einer ähnlichen, zeitlich mehr oder weniger begrenzten Beschäftigung angenommen worden war. Während also diese letzteren ohne weiteres nach erfolgter Kündigung entlassen werden können, trifft dies auf jene Ersatzangestellten nicht zu.

350 Pfund Butter gekochter durch Eingelagerten des Schaufensers gelangten Diebs in der Nacht zum 6. März, in das Buttergeschäft Lauenburgerstr. 45 und stehlen 120 Pfund Butter.

Zur Aufforderung der Alt-Möbel- und Kleiderarmen.

des Volksrats teilt uns der Vorsitzende des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen mit, dass auf seine Anregung bereits im Januar die Besetzung der bei ihren Mitgliedern durch Damen der Lage eine Sammlung von Männer-, Frauen- und Kinder-Besetzungsgegenständen organisiert hat. Das erfreuliche Ergebnis waren 350 Stück Besetzungsgegenstände verschiedenster Art, die der städtischen Altbesetzungsstelle angeführt werden konnten. Die Besetzung als auch der Vorsitzende des Kriegsausschusses für Konsumenten-Interessen sind gern bereit, weitere Auskunft zu geben.

Kaffee- und Gerichte von einem Streik der Arbeiter am Wasserwerk Schützen seit gestern abend wieder einmal durch die Stadt. Alles ließ sich jedes verfügbare Gefäß voll Wasser laufen und „hamsterte Wasser“. Wie so viele andere Gerichte, die in diesen Tagen in der Stadt importiert wurden, war auch dies wieder einmal unklar. Die Bevölkerung tut gut, nicht jedes noch so althergebrachte unbedingt für bare Münze hinanzunehmen.

Distrikt 4 (Waldlager). Unsere Distrikts-Versammlung tagt Montag abend 7 Uhr im Lokal von Schütz, Frankfurt Straße 16/17, nicht mehr gegenwärtig als gegeben, bei Spira. Wir bitten die Mitglieder um vollgültigen Erscheinen. Die Distriktsleitung.

Jugendklub Breslau-Berlin. Die Jugendklubdirektion Breslau teilt mit: Zwischen Schützen und Berlin-Stadtbahn fahren diezüge vorläufig nur bis und von Frankfurt a. O.

Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes im Großhandel. Die Gruppe Breslau des Zentralverbandes des deutschen Großhandels hat vor einiger Zeit die Gründung eines Arbeitgeber-Verbandes beschlossen, um die Interessen der Arbeitgeber des Großhandels zu wahren. Die Vorarbeiten sind nun soweit geendet, dass in nächster Zeit die Gründung erfolgen wird. Die Arbeitnehmer müssen deshalb auf der Hut sein.

Selbstverleugung-Aktion für Landarbeiter. Das Reichs-Erziehungsamt hat angedeutet, dass künftig allen Arbeitern, die in landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit nehmen, für die Dauer ihres Beschäftigungs-Verhältnisses die höhere Selbstverleugung-Aktion an Kartoffeln zu gewähren ist.

Das Welt-Panorama, King 12, Döberfeld, bringt in der Woche vom 2. bis 15. März das spanische Spanien zur Vorführung.

Lausitzer-Theater. Ob die Besetzung „Gesellschaftsdrama“ für den hierwöchentlichen Spielplan „Das Paradies des Lebens“ richtig gewählt ist, bezweifle ich sehr, es ist mehr ein Stückerl, zwar in vornehmlichen Kreisen beliebt, aber doch um so niedriger Art. Die Handlung maut auch etwas hinterstapelnromanmäßig an, der Spielplan ist glänzend gestellt, Tola Regis zeigt alle Verfahrungsarten einer schönen Frau... I.

Streifenperrung. Der Schneidermeister Städtgraben zwischen Amberg und Waisenstraße wird wegen Erneuerung der Mauerlagen vom 15. März bis 16. Mai für Fußweg und Keller halbsperrig sein.

Zur aufgefunden wurde in ihrer Wohnung Rathhausstraße 91 die 23 Jahre alte Arbeiterin Elisabeth Buchalla. Ihre Leiche lag in der Schaufensersstraße gefunden. Die Leiche ist nicht bekannt geworden.

Alte Diebstahl. In dem Hause 10 des hiesigen Viehhofs vermonten in der Nacht zum 4. März Einbrecher zu bringen, die in einer Menge von nicht weniger als 20 Säcken und zwei Häfen von braunen geogenen sind. Aus einem Stall Altenstraße 9400 ist in der Nacht zum 5. März eine schwarz-weiße gestrekte tragende Ziege entführt worden. In der gleichen Nacht hat ein Einbrecher, der in einem Schrebergarten an der Klempner Straße einbrechen wollte, aber von dem Wache haltenden Eigentümer verfehrt wurde, an Ort und Stelle vor Schere eine lebende Ziege zurückgelassen, die er zweifelslos schon anderweitig gestohlen hatte.

Ein Notizbuch mit 723 Mark ist in einem Logis in der Grünstraße gefunden und im Generalkommando abgegeben worden. Abholer gegen Ausweis in der Kriminalabteilung des Zentral-Soldatenrats für die Provinz Schlesien, Breslau, Gartenstr. 108, Zimmer 82.

Spezialzahl. In den Kleinfischen Klempnerstraße 5 brachen die in der Nacht zum 4. März ein und entnahmen sich 1 1/2 Zentner geräucherter Speck, 20 Pfund Fleisch, 20 Pfund Leberwurst, einen Schinken, 2 Pfund Rindfleisch, 4 Mark Weichkäse an. Der Gesamtschaden des Fleischners beträgt 3000 Mark.

18 Zentner Seifenstein gestohlen wurden in der Nacht zum 6. März aus der hiesigen Märktchen Straße 44. Der Seifenstein befindet sich in 8 Plastromeln, die entleert worden sind.

Eingefandt.

Unter vielen Dingen verschiedener Art die meisten der folgenden aus unserer Verhaftung für die wir uns die vorgelagerte habe Fortsetzung übernehmen. Die Verhaftung.

Wurde Bücher mit gebrauchten Möbeln.

Sehr geehrte Redaktion! In Ihrer Montag-Rummel wurde in Ihrer Zeitung über den Diebstahl mit Möbeln berichtet, der von Privatien gestohlen wird. Das mag zutreffen, aber auch von Händlern wird solcher gestohlen. Man gebe mir einmal in die Altmoderkeit und frage nach den Preisen oder man besuche das Auktionslokal Luisenstraße und höre zu, wie dort die Preise von Möbeln in die Höhe getrieben werden, damit die dort zur Versteigerung kommenden Sachen nicht in Privat Hände kommen. Es wurden nämlich für einen gebrauchten Kleiderschrank 240 Mk., für ein Gebett Betten 375 Mk., für ein Bettgestell 120 bis 170 Mk., für einen Stuhl 10 Mk., für einen Tisch 10 Mk. und auch bezahlt. In das hat ein Bucher auf Rosen bekommen, die sich ihre Arbeit selbst und unter Umständen haben können.

